

Landgericht, wenn er binnen einem Jahre nicht erscheint, oder das Gericht nicht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung schreiten werde.
v. Kemich, Landgericht Kasselstruß, den 30. Nov. 1824.
Blaas, Landrichter.

Edikt.

Von dem gefertigten Landgerichte wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey dem Johann Strobl, Bauersmann von Burgeisd, wegen Unwirthschaftlichkeit die eigene Vermögensverwaltung abgenommen, und ihm in der Person des Franz Schuler, Rothgärbers alldort, ein Kurator aufgestellt worden.

Glurns, den 24. Nov. 1824.

Gräfl. von Trappisches Landgericht.

Pug, Landrichter.

Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Landgerichte Matrey wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Konkurs-Gläubiger des Johann Reinfisch, Bauersmannes am Zirkenhofe, der Gemeinde Nieders, in die öffentliche Versteigerung nachstehender Realitäten und der dabei vorhandenen Fahrnisse gewilligt worden, als:

Cat. Nr. 571 aus dem Zirkenhof, Gemeinde Nieders.

A. Eine halbe Behausung, mit Stadt und Stallung, nebst einem halben Backofen.

B. Ein Wurzgartn von 17 □ Klastern.

D. Aus der Bauernmühle und Gerstbreystampf den vierten Theil.

E. Zwei Drittel aus dem obern Feld, halbet zusammen 13,720 □ Klastern.

F. Zwei Drittel aus dem Stück Grund, das Seyfeld genannt, halbet 3,40 □ Klastern.

G. Ein Fleck Acker und Waid, Gleinser Seiten liegend, von 1,730 Klastern.

Diese Güter stoßen 1. an das Zirkengäßl, 2. an die Gemeinde, 3. an die Gulla und 4. Peter Hamer, und sind zur Baldausschen Stiftung zu Hall grundrechtbar, geben dahin an Grund- und Theilzins 2 fl. 45 kr. L. W., zum Amrasischen Urbar Kuchelsteuer 21 fr., Roggen 7/12, und Haber 7/12 Mezen. Dem Herrn Pfarrer in Telfes und Joseph Reinfisch zu Nieders Roggen 2 1/24, Gersten 1 1/24, Haber 3 1/2 und 1/24, Bohnen 7/12 Mezen. Zum Stubai Urbar Futter 7/24 Mezen. Dagegen reicht zu Hülfe herein Joseph Vener für die erkaufte Lit. C. 25 fr. Grundhülfszins, und giebt an Steuer 5 1/2 fr. zu 3 Termin.

Cat. Nr. 572. Ein Grundstück, an bemeldtes Seyfeld liegend, von 25 Klastern, stoßt 1. an Weg, 2. an das Seyfeld, 3. an das Bachl, und 4. an den Auffang, giebt zum Amrasischen Urbar Grundzins 7 1/4 fr.

Cat. Nr. 573. Ein Grund und Auffang zu äußerst im Seyfeld, halbet 140 □ Klastern, giebt zum Stubaischen Urbar Grundzins 6 fr. L. W., 3 Hühner und 30 Eier. Dagegen reicht zu Hülfe Peter Hamer 1 Huhn und 10 Eier, Futter 1/12 Mezen.

Cat. Nr. 574. Ein Grund und Auffang ober den beschriebenen Feldungen, Gleinser Seiten liegend, stoßt 1. an die Gemeinde, 2. mehr dahin, 3. an das Seyfeld, und 4. an die Gemeinde, halbet 2000 □ Klastern, giebt zum Stubaischen Urbar Grundzins 12 fr. L. W. und dem Gotteshaufe zu Nieders Akerzins 3 fr.

Cat. Nr. 575. Ein Auffangl, an obigem anstoßend, von 690 Klastern, reicht jährlich zum Hofbauamt. Urbar Grundzins 4 fr. L. W.

Der Ausrufspreis für diese Effekten ist 3450 fl. R. W. Bedingungen.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen, und

2. Jedermann zum Kaufe zugelassen, der nicht schon von den Gesetzen hievon ausgeschlossen, und mit dem dritten Theil des Kauffschillings an eigenem Vermögen, oder annehmbarer Bürgschaft bei der Versteigerung sich auszuweisen im Stande ist.

3. Hat der Ersteigerer auf Abschlag des Kauffschillings 300 fl. am Tage der Ligation baar zu erlegen.

4. Werden dem Reißbiethenden Hypothekarschulden in ihren Rechten und von Lichtmess 1825 an in dem alt stipulirten Fuße verzinslich, nach Inhalt der Assignment, überbunden.

5. Für die Angabe des Klastermaaßes, der auf diesen Effekten haftenden Oblagen aller Art, und deren näheren Cohärenzen wird keine Gewähr geleistet, sondern Jedermann die Einsicht der öffentlichen Bücher angethan.

6. Hat Käufer die Versteigerungsausschreibung,

Ligation- und Kauferrichtungs-Kosten, so wie die Landemial-Gebühren pro 1825, erstmals insbesondere und allein ohne Entgeld abzuführen.

7. Ebenso geht von dem Ligation- und Kauf- und Gefahr auf den Käufer über, welcher auch von diesem Tage an alle wie immer Namen habenden Steuern und Oblagen aller Art, ohne Rücksicht der Zeit und des Grundes ihrer Entstehung, zu übernehmen hat.

8. Die Versteigerung dieser Konkurs-Realität wird den 27. k. M. Dezember in der Wirthschaftsbehauung beim Vener in Nieders mit Anfang 9 Uhr Vormittags auf gesetzliche Art vorgenommen, und bis 3 Uhr Nachmittags geschlossen; und wenn diese Gant-Effekten am eben erwähnten Tage an Mann gebracht werden, so wird die auf diesem Zirkenhofe befindliche Mobiliarschaft und Fahrnisse, sammt Getreide, Heu und Stroh, den Tag darauf, als 28. k. M., mit Anfang 9 Uhr Vormittags, in des Konkursanten Behausung am Zirkenhof gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Matrey, den 26. Nov. 1824.

Jos. v. Ottenthal, Landrichter.

2. Vom k. k. Landgerichte Schwab wird bekannt gemacht, daß nunmehr nach beseitigten Hindernissen die sub 1. August d. J. (Intelligenzblatt vom 16. Aug. Nr. 66) für sistirt erklärte Versteigerung des dem Stifte Fiecht angehörigen Himmelhofes ungehindert seinen Fortgang nehme.

Die Versteigerungs-Modalitäten bleiben die nämlichen, wie sie in der ersten Ausschreibung vom 26. Juli d. J. (Intelligenzblatt Nr. 65) ausgedrückt sind; nur können die Käufer von den Kaufs-Gegenständen gleich nach erfolgter hoher Subernal-Ratifikation über den Versteigerungsvorgang Besitz nehmen, und die Steuern nebst den übrigen Gutsoblagen fallen den Käufern erst von Lichtmess 1825 zur Last, wie sie auch den über die bedungene Baarzahlung verbleibenden Kauffschillings-Rest von dieser Zeit zu verzinsen haben.

Auch wird demjenigen, der nach vollendeter Versteigerung der einzelnen Stücke die Summe der einzelnen Anbothe für den gesammten Gutscomplex bietet, der Vorzug vor den Abnehmern der einschichtigen Gutsantheile eingeräumt.

Zur Vornahme der Versteigerung wird Freitag den 24. d. M. bestimmt, wo Vormittag um 8 Uhr in die öffentliche Landgerichtskanzlei zur Aufnahme der Anbothe das Protokoll wird eröffnet, Schlag 10 Uhr aber die wirkliche Ligation wird begonnen, und nach Gesetzesvorschrift abgehalten werden.

Schwab, den 1. Dez. 1824.

Schiesl, Landrichter.

Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Nauders und Pfunds wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Herrn Franz v. Plawen zu Latsch in die exekutive Versteigerung des nachbeschriebenen, den Eheleuten Joseph Aschott und Maria Anna Fuchsin zu Nauders angehörigen Grundstückes gewilligt worden sey. Nämlich ein Stück Acker, der Kuenacker genannt, unter der Joseph Morigglschen Behausung zu Nauders liegend, mit der Cat. Nr. 191 bezeichnet, welches auf 3 Termine 46 fr. steuert, und dann jährlich dem Naudersbergischen Gerichts-Urbar 2/3 Mezen neue Maaserei Gerste reicht. Im gerichtlichen Schätzungs- und Ausrufspreise 900 fl. Reichs-Währung.

Die exekutierte Summe per 82 fl. 54 fr. R. W. sammt ergangenen Unkosten muß am Tage der Versteigerung baar bezahlt werden.

Die weiteren Bedingungen am Tage der Versteigerung, welche am 28. k. M. Dezember in der Wirthschaftsbehauung des Jonas Pali zu Nauders Nachmittags 2 Uhr vorgenommen wird, bekannt gemacht werden.

K. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Nauders und Pfunds, den 14. Nov. 1824.

Dialer, k. k. Landrichter.

Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Hopfgarten wird auf Ansuchen des Joseph Oberschneider, als Wormannd des Pechlwirthshofes Johann Manmoser dahier, in die Versteigerung der diesem Pupillen angehörigen 13 1/2 Kübgräfer auf der Alpe Buchau und Manzerkofr auf der Wildalpe gewilligt.

Diese Alpgräfer sind dem allerhöchsten Aerar grundrecht- und anlaithar, mit einem jährlichen Stift von 39